

**Ergänzung zu den Teilnahmebedingungen für die Freiwilligen Arbeitseinsätze des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. aufgrund der COVID-19-Pandemie**

- 1) Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die zu Beginn der Reise **vollständig geimpft oder nachweislich innerhalb der vergangenen 6 Monate genesen** sind. Das Impfzertifikat bzw. die Genesenen-Bescheinigung müssen bei Anmeldung eingereicht werden.

**Zusätzlich muss am Abreisetag vor der Abfahrt ein offizielles negatives Schnelltest- oder PCR-Testergebnis vorgelegt werden.**

Der Teilnahmebeitrag wird zurückerstattet, wenn die Reise aufgrund eines kurzfristigen positiven Testergebnisses nicht angetreten werden kann.

(Sollte die Bundesregierung bis zum Reiseantritt die Testpflicht für Personen mit Booster-Impfung aufgehoben haben, entfällt die Testpflicht entsprechend für Teilnehmende mit drei Corona-Impfungen.)

- 3) Die in der Unterkunft geltenden Hygienevorschriften und Verhaltensregeln sind zu befolgen. Darüber hinaus gelten auch die Hygiene- und Verhaltensregeln des Volksbundes, die den Teilnehmenden spätestens zu Projektbeginn ausgehändigt werden. Der Volksbund behält sich vor, Teilnehmende bei wiederholten oder besonders schweren Verstößen gegen die getroffenen Regelungen von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen.
- 4) Sollte die Reise z.B. wegen eines bestätigten Infektionsfalls innerhalb der Gruppe oder aufgrund eines unvorhergesehenen Infektionsgeschehens in der Region des Arbeitseinsatzes abgebrochen werden müssen, erfolgt die Rückreise entsprechend § 10 der Teilnahmebedingungen für die Freiwilligen Arbeitseinsätze des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.